



**LANDKREIS HELMSTEDT
DER LANDRAT**

Resolution zum Verzicht der Sicherung der Ölschieferlagerstätten im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) und im Regionalen Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RROP)

Der Landkreis Helmstedt fordert von der Niedersächsischen Landesregierung im Rahmen der Änderung des LROP den Verzicht auf die Festlegung der Ölschieferstätten zwischen Schandelah und Flechtorf sowie nordwestlich von Wendhausen sowohl als Vorrang- als auch als Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung (Ölschiefer).

Der Landkreis Helmstedt fordert zugleich von der Verbandsverwaltung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig im Rahmen der Neuaufstellung des RROP die genannten Ölschieferlagerstätten nicht mehr als solche festzulegen.

Stattdessen wird gefordert die bisherigen Festsetzungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, für Erholung und Tourismus sowie zur Vergrößerung des Waldanteils und der Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft entsprechend ihrer aktuellen Ausprägung im Rahmen der Änderungsverfahren zu übernehmen.

Begründung:

Im Rahmen der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur Änderung des LROP durch das zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) vom 27.11.2019 wurde ausgeführt, dass die vorgenannten Ölschieferlagerstätten als Vorranggebiete Rohstoffsicherung in der zeichnerischen Darstellung festgelegt werden sollen und diese auch als Vorranggebiete Rohstoffsicherung in den RROP zu übernehmen dort räumlich näher festzulegen seien. Als Ziel der Raumordnung entfaltet das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung gemäß § 4 Raumordnungsgesetz eine strikte Bindungswirkung.

Aus Gründen des Umweltschutzes unter Beachtung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und zur Sicherung einer geordneten Raumentwicklung sowie der negativen Folgen des Abbaus für die Bevölkerung lehnt der Landkreis Helmstedt die Absicht dieser Festlegungen ab. Die Schadstoffbelastungen der Luft, des Wassers und des Bodens sowie die Zerstörung der Naturräume mit dem verbundenen Verlust von Lebensqualität für die Bevölkerung übersteigen deutlich den Nutzen dieser Rohstoffgewinnung. Insofern ist auf die raumordnerische Sicherung der Ölschieferlagerstätten zu verzichten.

Helmstedt, den

Gerhard Radeck